

Leistungen Arbeits- und Wegeunfall:

Was ist ein H-Arzt:

Unsere Praxis ist für Arbeits- und Wegeunfälle bei den **Berufsgenossenschaften** zugelassen.

Das bedeutet, dass Ihr Arbeitgeber einen monatlichen Beitrag an Ihre spezielle Berufsgenossenschaft (bei uns zum Beispiel die BG für Gesundheit und Wohlfahrtspflege) zahlt und

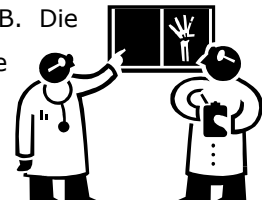


Sie gegen **Wegeunfälle** (auf dem Weg **von** und **zur** Arbeit) und **Arbeitsunfälle** absichert. Hierbei sind neben einer nach privatärztlichen Gesichtspunkten aufgebauten Behandlung und Leistung auch eventuell spätere Übernahme von Rentenzahlungen bei Invalidität oder ähnliches beinhaltet.



Für Sie ist es also wichtig, dass Sie, wenn eine mit der Arbeit zusammenhängende Erkrankung vorliegt, diese bei Ihrem Arbeitgeber melden und einen entsprechend für die Berufsgenossenschaft zugelassenen Arzt (eben den **H-Arzt** oder **D-Arzt**) aufsuchen.

Diese bei der BG zugelassenen Ärzte müssen spezielle Qualifikationen (zB. Die langjährige Arbeit in einer D-Ärztlichen Klinik und Ambulanz, die apparative und örtliche und personelle Struktur der Praxis und Absolvierung von Zusatzkursen, die durch die BG vermittelt werden) vorweisen, um diese Zulassung zu bekommen.



Auch diese Vorgehensweise soll im Sinne des Patienten gedacht sein, um Ihnen im Fall der Fälle eine außergewöhnlich gute und schnelle Behandlung und damit die Chance zur schnellen Genesung zu Teil werden zu lassen.



Für diese Unfälle haben wir immer **Notfalltermine** frei, sprechen Sie uns an, wir helfen Ihnen gern.

Ihr Dr. Castenholz